

# **Geschäftsordnung des Vereins Region Oberbaselbiet**

vom 21. März 2019

---

Die Gründungsversammlung des Vereins Region Oberbaselbiet beschliesst gestützt auf § 8 der Statuten folgende Geschäftsordnung

## **§ 1 Vereinsversammlung**

Die Vereinsversammlung wird vom Vorstand nach Bedarf, mindestens zwei Mal jährlich einberufen.

Sie wird von der Präsidentin/dem Präsidenten geleitet.

## **§ 2 Einladungen**

Die Einladungen mit Traktandenliste und Anträgen sowie den Erläuterungen dazu werden den Gemeinderäten mindestens 30 Tage im Voraus zugestellt.

## **§ 3 Stimmausweis**

Für jede Vereinsversammlung wird ein neuer Stimmausweis ausgestellt. Die Ausweise sind so gestaltet, dass das Stimmengewicht klar ersichtlich ist.

## **§ 4 Präsenz**

Die Vertreter der Mitgliedsgemeinden tragen sich in die Präsenzliste ein. Zu Beginn der Versammlung werden die Präsenz sowie die Anzahl der vertretenen/anwesenden Stimmen festgestellt.

## **§ 5 Stimmzähler**

Zu Beginn bestimmt die/der Vorsitzende zwei Stimmzählerinnen/Stimmzähler.

## **§ 6 Stimmabgabe**

<sup>1</sup> Die Stimmabgabe erfolgt durch Erheben des Stimmausweises.

<sup>2</sup> Bei geheimer Abstimmung erfolgt die Auszählung durch die Stimmzähler.

## **§ 7 Protokoll**

<sup>1</sup> Die Geschäftsstelle führt das Protokoll. In der Regel wird ein Beschlussprotokoll geführt.

<sup>2</sup> Das Protokoll der Vereinsversammlung wird den Gemeinderäten der Mitgliedgemeinden innert 30 Tagen zugestellt.

## **§ 8 Finanzen**

<sup>1</sup> Im Rahmen des Budgets verfügt der Vorstand über die Finanzen. Ausserhalb des bewilligten Budgets beträgt die Kompetenzsumme maximal 5'000 Franken pro Jahr.

<sup>2</sup> Die budgetierten Gemeindebeiträge werden am 31. Januar des Geschäftsjahres zur Zahlung fällig.

<sup>3</sup> Die Revisionsstelle prüft die Rechnung. Sie hat sinngemäss die in § 100 Gemeindegesetz umschriebenen Befugnisse. Sie erstattet der Vereinsversammlung jährlich Bericht und unterbreitet ihr ihre Anträge.

## **§ 9 Vorstand**

<sup>1</sup> Die Mitglieder des Vorstandes und aus ihnen das Präsidium und Vizepräsidium werden von der Vereinsversammlung gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.

<sup>2</sup> Die Vorstandsmitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmenden gefasst. Das Präsidium hat bei Stimmgleichheit den Stichentscheid. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme.

## **§ 10 Kommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen**

Kommissionen sowie Projekt- und Arbeitsgruppen werden vom Vorstand eingesetzt und konstituieren sich selbst, soweit durch den Vorstand oder die Leitung der Geschäftsstelle keine anderslautenden Anordnungen getroffen werden. Über jede Sitzung ist mindestens ein Beschlussprotokoll zu führen.

## **§ 13 Inkraftsetzung**

Diese Geschäftsordnung tritt sofort in Kraft.

Beschlossen an der Gründungsversammlung vom 21. März 2018 in Böckten.

Die Präsidentin:

Der Vizepräsident:

Christine Mangold

Peter Buser